

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
23.02.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/032

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	14.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	15.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	21.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	28.03.2017	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	28.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	03.04.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	03.04.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	05.04.2017	Anhörung				
Gemeinderat	11.04.2017	Entscheidung				

Betreff: **Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser (gem. § 2 Abs. 1 BauGB), einschließlich Digitalisierung**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet Möser.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zu Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am: 11.04.2017		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebene Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Ein Flächennutzungsplan soll spätestens (gem. § 5 Abs. 1 BauGB) 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Aufstellung überprüft, und, soweit nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden.

Die Ortschaften Hohenwarthe, Lostau, Möser und Schermen verfügen seit Anfang der 90-er Jahre über rechtswirksame Flächennutzungspläne, die teilweise nicht mehr mit den aktuellen Planungszielen übereinstimmen.

Seit dem Zusammenschluss der ehemaligen selbständigen Ortschaften ab 01.01.2010 zur Einheitsgemeinde Möser besteht das planerische Erfordernis und die dringende Notwendigkeit einen Gesamtflächennutzungsplan zu erarbeiten.

Aufgrund städtebaulicher Entwicklungen sowie aus veränderten Bedarfsansprüchen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Faktoren sind in den vergangenen Jahren anlassbezogen bereits mehrfach Änderungen durchgeführt worden, die jeweils auf separaten Plänen erstellt worden. Der Umgang in der Praxis ist dadurch unübersichtlich.

Daher ist es zwingend erforderlich, alle bisher durchgeführten Änderungen in den neu zu erstellenden Flächennutzungsplan einzubeziehen.

Für die Ortschaften Körbelitz und Pietzpuhl wurden bisher noch keine Flächennutzungspläne erstellt.

Dazu sollen die vorhandenen rechtswirksamen Flächennutzungspläne einschließlich ihrer Änderungen nach den beabsichtigten städtebaulichen Planungs- und Entwicklungszielen überarbeitet und Flächennutzungspläne für die Ortschaften Pietzpuhl und Körbelitz erstellt werden.

Im Ergebnis soll ein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Möser entstehen.

Auch die demografische Entwicklung bedingt eine Neubewertung der zukünftigen Flächennutzung bis 2025.

Der Flächennutzungsplan soll künftig in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde zu Verfügung gestellt werden.

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	27.02.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	02.03.2017

B. Köppen
Bürgermeister